

Studienordnung für den Bachelorstudiengang am Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Erfurt (StudO-BA)

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325) erlässt die Fachhochschule Erfurt für den Bachelorstudiengang Architektur folgende Studienordnung. Der Rat des Fachbereiches Architektur hat am 07.07.2004 die Studienordnung beschlossen. Der Konvent der Fachhochschule Erfurt hat am 26.01.2005 der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Erfurt hat mit Erlass vom 19.02.2008 die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur gemäß § 3 Abs. 1 ThürHG vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Studienordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Vorpraktikum
- § 6 Projektseminare
- § 7 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen, Exkursionen
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

1. Studienplan 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) und 2. Studienabschnitt
2. Modulübersichten
3. Praktikumsordnung (PrakO-BA)

§ 1 Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Architektur (PrüfO) das Studium für den Bachelorstudiengang Architektur. Zur StudO-BA gehören der Studienplan (Anlage 1), die Übersicht der Module, in der alle Module und deren Lehr- und Studierumfang (Kreditpunkte) aufgeführt sind (Anlage 2) und die PrakO-BA (Anlage 3), die alle Regelungen für das Vorpraktikum enthält.

§ 2 Studienziel

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Studiengang, der nach 6 Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Durch eine praxisorientierte, breit angelegte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden aufbauende Ausbildung werden den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigen.

Der Studiengang konzentriert sich dabei auf grundlegendes Fachwissen sowie Methodenkompetenzen in den Kernbereichen des Bauwesens. Durch eine begrenzte Wahlmöglichkeit können die Studierenden im letzten Studienabschnitt eine neigungsorientierte Schwerpunktbildung erreichen.

Der Studiengang ist Voraussetzung für das konsekutive Architekturstudium in einem Masterstudiengang.

Ziele des Studiums sind:

1. im 1. Studienabschnitt die Vermittlung der notwendigen gestalterischen, wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Grundkenntnisse,
2. im 2. Studienabschnitt die Vermittlung einer praxisbezogenen Fachausbildung und
3. die Verknüpfung der Berufspraxis mit dem Lehrstoff der Hochschule.

§ 3 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

Der Bachelorstudiengang Architektur führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (**BA**).

Als breit angelegte Grundlagenausbildung befähigt der Abschluss zu Tätigkeiten in Architektur- und Ingenieurbüros, für die das vollständige Anforderungsprofil an die Berufsfähigkeit eines Architekten nicht erforderlich ist.

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Ein Modul erstreckt sich in der Regel jeweils über ein Semester und wird für sich abgeprüft. Jedem Modul ist eine Anzahl von Kreditpunkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. Kreditpunkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung oder die Teilmodulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) werden für ein Semester im Durchschnitt 30 Kreditpunkte vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand von 30 Stunden.

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 Kreditpunkte notwendig.

Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt: (Orientierungsphase)
 1. Fachsemester = 1. Studiensemester 30 Kreditpunkte
 2. Fachsemester = 2. Studiensemester 30 Kreditpunkte
2. Studienabschnitt:
 3. Fachsemester = 3. Studiensemester 30 Kreditpunkte
 4. Fachsemester = 4. Studiensemester 29 Kreditpunkte
 5. Fachsemester = 5. Studiensemester 30 Kreditpunkte
 6. Fachsemester = 6. Studiensemester einschl. Bachelorarbeit 31 Kreditpunkte

Der Studienplan (Anlage 1) führt die Module semesterweise auf, sodass sich jeder Studierende nach ggf. erfolgter Neigungsorientierung zur Bachelorarbeit anmelden kann. Der beigefügte Studienplan ist Bestandteil dieser Studienordnung. Er erläutert den Studienablauf und beschreibt Art, Umfang und Reihenfolge der Module und Studienleistungen.

Der Studienplan umfasst:

Pflichtmodule (P), Wahlpflichtseminare (WPS), Wahlseminare (WS), Theoriefächer und Exkursionsveranstaltungen

(6) Pflichtmodule (P) und Theoriefächer sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.

(7) Wahlpflichtseminare (WPS) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes aus einem Angebot auswählbarer Angebote belegt werden und mit einer Studienleistung abgeschlossen werden müssen.

(8) Wahlseminare (WS) umfassen die aus dem jeweiligen Lehrangebot des Fachbereichs und dem der gesamten Hochschule frei wählbare Lehrveranstaltungen.

(9) Der 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) umfasst 7 Module.
Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt. Der 1. Studienabschnitt schließt mit einer modulübergreifenden Prüfung (Orientierungsprüfung) ab.

(10) Der 2. Studienabschnitt umfasst 14 Module.

Im 5. Studiensemester ist ein E- Learning- Studienangebot integriert.
In den Fachgebieten Konstruktiver Entwurf und Bau- und Planungsmanagement werden im 6. Studiensemester Neigungsorientierungen mittels begleitender Lehrfächer und fachspezifischer Lehrveranstaltungen angeboten.

Hierzu werden die entsprechenden Projektseminarthemen und Wahlpflichtseminare im 6. Studiensemester sowie die Bachelorarbeit angeboten.

Hat eine Studierende bzw. ein Studierender das Projektseminar V, die Wahlpflichtseminare IV bzw. alternativ V und die Bachelorarbeit mit der gleichen Neigungsorientierung belegt, so kann diese im Abschlusszeugnis auf Antrag vermerkt werden.

Lehrveranstaltungen einer Neigungsorientierung finden dann statt, wenn mindestens 10 Studierende die hierzu notwendigen Lehrveranstaltungen belegt haben.

Die Wahl einer Neigungsorientierung ist nicht obligatorisch.

Der 2. Studienabschnitt schließt mit der Bachelorarbeit ab.

(11) Zur Einführung in das Studium findet im 1. und 2. Studiensemester eine Orientierungsphase statt. Am Ende des 1. Studienjahres werden Orientierungsprüfungen gemäß Prüfungsordnung zur Feststellung des bisherigen Studienverlaufs, der darstellungstechnischen und künstlerischen Eignung sowie der persönlichen und fachlichen Befähigung hinsichtlich der Fortführung des Studiums und gegebenenfalls eine Studienberatung durchgeführt.

(12) Bis spätestens zum 3. Studiensemester sind 8 Wochen Baustellenpraktikum nachzuweisen.

(13) Während des Studiums muss die bzw. der Studierende an mindestens 2 Exkursionen von min. 4 Tagen Dauer (ohne An- und Abreisezeiträume) teilnehmen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigungen für den Studiengang seine Eignung nachweist.

§ 5 Vorpraktikum

Das Baustellenpraktikum von mindesten 8 Wochen Dauer ist in einem dafür geeigneten Baubetrieb durchzuführen. Es wird in der Regel als Vorpraktikum durchgeführt. Der Nachweis hierüber ist gemäß den Festlegungen der Praktikumsordnung (PrakO-BA, Anlage 3) zu erbringen.

§ 6 Projektseminare

(1) Integrierte, Fachdisziplinen übergreifende Projektseminare werden im 2. Studienabschnitt im 3. bis 6. Studiensemester mit dem Ziel angeboten, das Zusammenwirken mehrerer Lehrinhalte aus

unterschiedlichen Fachgebieten zu erfahren und in Projektseminaren anzuwenden. Von besonderer Bedeutung ist die Praxisnähe der Projektthemen, die sich aus konkreten Aufgabenstellungen aus der Praxis generieren sollen.

(2) Es werden im 6. Studiensemester verschiedene Projektseminare angeboten, aus denen die Studierenden neigungsorientiert ein Thema auswählen können. Es besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung eines bestimmten Projekts.

§ 7 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen, Exkursionen

(1) Formen der Lehre sind Projektseminare, Projekt- und Kompaktwochen, Vorlesungen, Seminare, E-learning- Veranstaltungen, Übungen, Laborübungen, Gastvorträge und Exkursionen.

(2) Falls die Teilnehmerzahl in Lehrveranstaltungen dies erforderlich macht, werden - soweit möglich - Lehrveranstaltungen parallel angeboten. Die Anzahl der anzubietenden Plätze pro Lehrveranstaltung kann der Fachbereich unter Berücksichtigung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten festlegen.

(3) Wahlpflicht- und Wahlseminare finden in der Regel nur dann statt, wenn sie von mindestens 10 Studierenden belegt werden.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Eine Studienfachberatung wird während des gesamten Studiums durch eine bzw. einen Fachbereichsbeauftragten gewährleistet. Sie bzw. er wird vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für jeweils 2 Jahre gewählt.

(2) Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Auswahl der Wahlpflichtseminare und Wahlseminare.

(3) Zu Beginn eines jeden Wintersemesters findet eine Einführung durch den Fachbereich statt.

(4) Die oder der Praktikumsbeauftragte führt eine Beratungsveranstaltung durch, in der die Studienbewerber bzw. die Studierenden über Ziele, Inhalte und Organisation und über ihre Rechte und Pflichten sowie ihren Status im Vorpraktikum informiert werden.

(5) In jedem Semester findet vor jedem Meldetermin für die Bachelorarbeit eine Beratungsveranstaltung statt, in der die Kandidaten über Zulassungsvoraussetzungen, Meldeverfahren und den Ablauf der Bachelorarbeit informiert werden. Die Durchführung obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Datum: Erfurt, den 19.02.2008

.....
Unterschrift des Studiendekans des Fachbereichs Architektur
Prof. Ulf Hestermann

.....
Unterschrift der Dekanin des Fachbereichs Architektur
Prof. Dr. Birgitt Zimmermann

.....
Unterschrift des Rektors
Prof. Dr. Heinrich Kill

Anlage 1 zur Studienordnung (StudO) :		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
BA1		BA2		BA3		BA4		BA5		BA6		6. Semester	
8 Wochen Baustellenpraktikum (BP) Grundlagen des Entwurfs I Architekt-TOUREN M1BA1 P 8CP Darstellung und Gestaltungslehre I Entwurf und Kommunikation OP M2BA1 P 11CP Grundl. der Baukonstruktion I Elemente des Bauens Baustofflehre M3BA1 P 7CP Architekturtheo./Baugeschichte I M4BA1 P 2CP		Grundlagen des Entwurfs II OP M5BA2 P 8CP Gestaltungslehre und Darstellungsllehre II Entwurf und Wohnform OP M6BA2 P 9CP Grundl. der Baukonstruktion II Wesen des Materials Tragkonstruktionen I Bauphysik I OP M7BA2 P 9CP Baugeschichte I M4BA2 P 2CP		Projektseminar I (Konzept-Entwurf) Entwurfslehre/Gebäudekunde I Gestaltungsslehre III CAD I Gebäudeplanung Wohnen und Wohnformen M9BA3 P 9CP Baukonstruktion I Fügungen und Detail Tragkonstruktionen II M10BA3 P 5CP Grundlagen des Städtebaus I M11BA3 VI.+Sem.;W. P3 3CP WPS-Wahlpflichtseminar I SL Exkursion EXK I BA 2 CP		Projektseminar II (Konstr. Entwurf) M12BA4 P 9CP Baukonstruktion II +TGA CAD II Tragkonstruktionen III Schichten und Strukturen M13BA4 P 8CP Entwurfslehre/Gebäudekunde II Wohnen auf der Etage M14BA4 P 5CP Bau-/ Planungsmanagement I Kostenmanagement E-learning WPS III E-learning Wahlpflichtseminar M15BA5 P 6CP WS- Wahlseminar I E-learning P 2CP SL WS- Wahlpflichtseminar II softskills P2 1CP		Projektseminar III Fallstudie I E-learning CAD III E-learning M16BA5 P 10CP Projektseminar IV Fallstudie II E-learning CAD IV E-learning M17BA5 P 10CP Bau-/ Planungsmanagement II Kostenmanagement E-learning WPS III E-learning Wahlpflichtseminar M15BA5 P 6CP WS- Wahlseminar I E-learning P 2CP SL WS- Wahlpflichtseminar II E-learning P 2CP SL		Projektseminar (mit Wahlmöglichkeit) V M18BA6 P 6CP Baukonst... III +TGA Bauen im Bestand I Bauphysik II WPS IV M19BA6 P 6CP BPM III Zeitmanagement WPS V M20BA6 P 4CP Wahlpflichtigkeit in BPM und konstruktivem Entwurf M21BA6 8 CP		KW V SL P 2CP 6 Wochen Bachelorarbeit NO M21BA6 8 CP	
180 CP		30		30		29		30		23		8	

P= Pflichtmodul WPS= Wahlpflichtseminar WS= Wahlseminar NO= Neigungsorientierte Wahlmöglichkeit in konstruktivem Entwurf oder BPM T= Theoriefach PW= Projektwoche KW= Kompaktwoche CP= Credit points
 OP = Orientierungsprüfung SL= zertifizierte Studienleistung mit Leistungsnachweis

Anlage 2 zur Studienordnung (StudO)

Übersicht Module 1.Studienabschnitt

Orientierungsphase

Module		Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points
BA 1					
M1BA1		Grundlagen des Entwerfens I ArchitekTOUREN			8
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	V+S	P	
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	S	P	
	M1.3BA1	Projektwoche I	S	P	
	M1.4BA1	Projektwoche II	S	P	
	M1.5BA1	Projektwoche III	S	P	
M2BA1		Gestaltungs-und Darstellungslehre I Basics I			11
	M2.1BA1	Gestaltungslehre	S	P	
	M2.2BA1	Darstellungslehre	S	P	
M3BA1		Baukonstruktion I - Grundlagen - Elemente des Bauens			7
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I	V	P	
		Baukonstruktion -Seminar	S	P	
	M3.2BA1	Baustofflehre	V	P	
M4BA+BA2		Baugeschichte I und II und Architekturtheorie			
	M4.1BA1	Baugeschichte I Stilgeschichte Architekturtheorie I Einführung in der	V+S	P	1
	M4.2BA1	Architekturtheorie Baugeschichte II	V V+S	P P	1 in BA 2
SL	KW I	Kompaktwoche I	S	P	2
		Summen ohne anteiliges Baustellpraktikum			30
BA 2					
M5BA2		Grundlagen des Entwerfens II			8
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	V+S	P	
	M5.2BA2	Projektwoche IV	S	P	
	M5.3BA2	Projektwoche V	S	P	
	M5.4BA2	Projektwoche VI	S	P	
M6BA2		Darstellungs-und Gestaltungslehre - Basics II			9
	M6.1BA2	Gestaltungslehre II	V	P	
	M6.2BA2	Darstellungslehre II	S	P	
M7BA2		Baukonstruktion II Grundlagen - Wesen des Materials			9
	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II	V	P	
		Baukonstruktion -Seminar	S	P	
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	V	P	
	M7.3BA2	Bauphysik I	V+S	P	
aus BA1	M4.3BA2	Baugeschichte II Architekturgeschichte Chronologisch	V+S	P	2
SL	KW II	Kompaktwoche II	S	P	2
		Summen ohne anteiliges Baustellpraktikum			30

P= Pflichtmodul WPS = Wahlpflichtseminar CP = Credit points
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

Übersicht Module 2.Studienabschnitt

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	CP
BA3					
M8BA3		Projektseminar I - Konzeptioneller Entwurf			8
		Projektseminar I	S	P	
M9BA3		Entwurfslehre und Gebäudekunde I Wohnen und Wohnformen			9
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I Wohnen im eig. Haus	V	P	
		Entwerfen-Seminare	S	P	
	M9.2BA3	Gestaltungslehre III	V+S	P	
	M9.3BA3	CAD I	S	P	
	M9.4BA3	Gebäudeplanung	V	P	
M10BA3		Baukonstruktion I Fügungen und Detail			5
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	V	P	
		Baukonstruktion I Seminar	S	P	
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	V	P	
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II			3
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I Die Stadt als Ganzes	V	P	
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S	P	
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II Die Elemente der Stadt	V		in BA4
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S		in BA4
SL	KW III	Kompaktwoche III	S	P	2
SL	WPS1BA	Wahlpflichtseminar I	S	WPS	1
SL	EXK I BA	Exkursion I	EXK	P	2
		Summen			30

BA4					
M12BA4		Projektseminar II - Konstruktiver Entwurf			9
		Projektseminar II	S	P	
M13BA4		Baukonstruktion II +TGA Schichten und Strukturen			8
	M13.1BA4	Baukonstruktion II	V	P	
		Baukonstruktion II Seminar	S	P	
	M13.2BA4	CAD II	S	P	
	M13.3BA4	Tragkonstruktionen III	V+S	P	
M11BA4+BA3		Grundl. des Städtebaus I + II			2,5
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II Die Elemente der Stadt	V	P	
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	S	P	
M14BA4		Entwerfen+Gebäudekunde II - Wohnen auf der Etage			5
		Entwurfslehre/Gebäudekunde II	V	P	

		Entwerfen-Seminare	S	P	
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I Kostenmanagement			1,5
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	V	P	
SL	KW IV	Kompaktwoche IV	S	P	2
SL	WPS2BA	Wahlpflichtseminar II - softskills	SL	WPS	1
		Summen			29

P= Pflichtmodul WPS = Wahlpflichtseminar WS = Wahlseminar CP = Credit points SL = Studienleistung

V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion NO = Neigungsorientierte Wahlmöglichkeit in BA 6

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points
BA5					
M16BA5		Projektseminar III Bauwerksanalyse			10
	M16.1BA5	Fallstudie I	S	P	
	M16.2BA5	CAD III e- learning	S	P	
M17BA5		Projektseminar IV Architekturwettbewerb			10
	M17.1BA5	Fallstudie II	S	P	
	M17.2BA5	CAD IV e- learning	S	P	
M15BA5+BA4		Bau- und Planungsmanagement II Kostenmanagement			6
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	S	P	
	WPS3BA5	Wahlpflichtseminar III	SL	WPS	
SL	WS1BA5	Wahlseminar I	SL	WS	2
SL	WS2BA5	Wahlseminar II	SL	WS	2
		Summen			30

BA6					
M18BA6		Projektseminar V mit Wahlmöglichkeit			6
		Projektseminar V mit Wahlmöglichkeit	S	P	
M19BA6		Baukonstruktion III +TGA Sondergebiete und Anwendungen			6
	M19.1BA6	Baukonstruktion III	V	P	
		Baukonstruktion -Seminare	S	P	
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	V	P	
	M19.3BA6	Bauphysik II	V	P	
fakultativ	WPS4BA6	Wahlpflichtseminar IV mit neigungsor. Wahlmögl.	S	WPS	
M20BA6		Bau-und Planungsmanagement III Zeitmanagement			4
	M20.1BA6	BPM III	V	P	
	M20.2BA6	BPM III Seminar	S	P	
fakultativ	WPS5BA6	Wahlpflichtseminar V mit neigungsor. Wahlmögl.	S	WPS	
SL	T	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	V	P	1
SL	T	Baugeschichte III Architekturgeschichte typologisch	V	P	1
SL	WS3BA6	Wahlseminar III softskills	SL	WS	1

SL	KW V	Kompaktwoche V	S	P	2
SL	EXK II BA	Exkursion II	EXK	P	2
M21BA6		Bachelorarbeit		P	8
		Summen			31

P= Pflichtmodul WPS = Wahlpflichtseminar WS = Wahlseminar CP = Credit points SL = Studienleistung

V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion NO = Neigungsorientierte Wahlmöglichkeit in BA 6

Anlage 3 zur Studienordnung (StudO-BA)

PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)

des Baustellenpraktikums (BP)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Allgemeines
§ 2	Ausbildungsinhalte
§ 3	Dauer des Baustellenpraktikums
§ 4	Zulassung
§ 5	Praxisstellen
§ 6	Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
§ 7	Haftung während des Baustellenpraktikums
§ 8	Nachweis des Baustellenpraktikums
§ 9	Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Anlage 1:	Ausbildungsplan Baustellenpraktikum
Anlage 2:	Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum
Anlage 3:	Praktikantenzugnis Baustellenpraktikum
Anlage 4:	Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang am FB Architektur an der Fachhochschule Erfurt ist ein Baustellenpraktikum in der Regel als Vorpraktikum vorgesehen.

Das Baustellenpraktikum von mindestens 8 Wochen Dauer ist i.d.R. vor Studienbeginn abzuleisten und bis spätestens zum Ende des 3. Studienseesters nachzuweisen.

(2) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

§ 2 Ausbildungsinhalte

(1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbau- und Ausbauherstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.

(2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt min. 8 (acht) Wochen.

§ 4 Zulassung

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden - muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studiensemesters nachgewiesen werden.

§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum

(1) Das Baustellenpraktikum sollen in Zusammenarbeit der Hochschule mit geeigneten Unternehmen, Büros, Gesellschaften, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die/der Studierwillige bzw. der Studierende/die Studierende kann eine Praxisstelle vorschlagen. Sie muss den Voraussetzungen im Sinne der Rahmenbedingungen (Ausbildungspläne, Anlage 1) entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.

(3) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt der/dem Studierwilligen bzw. der/dem Studierenden. Die/Er schließt mit der Praxisstelle eigenverantwortlich einen Vertrag vor Beginn des Baustellenpraktikums ab. Eine Kopie erhält das Praktikantenamt des Fachbereiches Architektur der FH.

(4) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis),
- einen Beauftragten für die Betreuung der Studierwilligen bzw. der Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum

Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem

Personalvertretungsgesetz.

§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Bauhauptgewerk) haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes am Fachbereich.

Anlage 1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit
zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studienseesters nachzuweisen.

Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbau- und Ausbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Ausbildungsbereich 1:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

Entwässerungsarbeiten im Hochbau
Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
Abdichtungsarbeiten
Maurerarbeiten
Schalungsarbeiten
Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
Zimmererarbeiten
Schreinerarbeiten
Schlosserarbeiten
Fußbodenarbeiten
Fliesenarbeiten
Restaurierungsarbeiten

Die Mitarbeit soll sich auf möglichst mehrere der genannten Ausbildungsgebiete erstrecken. Zeitlicher Umfang insgesamt vier Wochen.

Ausbildungsbereich 2:

Mitarbeit bei Aufgaben des Poliers, Meisters oder Bauführers auf der Baustelle:

Arbeitsvorbereitung
Baustelleneinrichtung
Messkontrollen,
Abstecken Aufmass
Abrechnung
Zeitwirtschaft
Berichtswesen.

Die Mitarbeit soll sich auf mindestens 4 der genannten Arbeitsgebiete erstrecken. Zeitlicher Umfang insgesamt 4 Wochen.

Ausbildungsstellen: Unternehmen, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

Anlage 2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachbereich
Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma, Behörde, Einrichtung) :

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

—

und Herrn/Frau

(Familiename,

Vorname) _____ geboren

am _____ in _____

wohnhaft in

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird
folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Studium an der FH Erfurt umfasst am FB Architektur u. A. ein Baustellen - Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €_____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermitteln die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. *)

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :

.....
Praktikant/ Praktikantin :

*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppen-versicherung abgedeckt ist.

***) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage 3 zur PrakO-BA

AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

PRAKTIKANTENZEUGNIS

für das Baustellenpraktikum (BP)

Herr/Frau _____ Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____

hat vom _____ bis _____

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: _____ davon Krankheit: _____ sonstige Abwesenheit: _____
(Gründe)

Ort: Datum : Firmenstempel / Unterschrift des
Ausbildungsbeauftragten

Anlage 4 zur PrakO-BA

Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen - Vorpraktikum

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Fachbereich Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom _____ bis _____ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma _____ Art des Betriebes: _____

Ort _____ Straße: _____

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt:

(Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

<u>Ausbildungsbereich 1:</u>	<u>Woche</u>	<u>Ausbildungsbereich 2:</u>	<u>Woche</u>
Handwerkliche Mitarbeit bei:		Mitarbeit bei Aufgaben des Poliers, Meisters oder Bauführers auf der Baustelle:	
Entwässerungsarbeiten im Hochbau		Arbeitsvorbereitung	
Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau		Baustelleneinrichtung	
Abdichtungsarbeiten		Messkontrollen, Abstecken	
Maurerarbeiten		Aufmass	
Schalungs- und Bewehrungsarbeiten		Abrechnung	
Betonarbeiten		Zeitwirtschaft	
Zimmererarbeiten		Berichtswesen	
Ausbauarbeiten			

Ich beantrage den Erlass von Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : Unterschrift Antragsteller :

NUR AUSZUFÜLLEN VOM FB ARCHITEKTUR:

Das Baustellenpraktikum von Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) :

Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)

1. Zeitraum

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn - muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studiensemesters mit acht Wochen Dauer durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

2. Inhalt des Baustellenpraktikums

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauherstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten
- . Ausbauarbeiten.

Die Mitarbeit soll sich auf möglichst mehrere der genannten Ausbildungsgebiete erstrecken. Zeitlicher Umfang insgesamt 4 Wochen.

-Mitarbeit bei Aufgaben des Poliers, Meisters oder Bauführers auf der Baustelle bei

- . Arbeitsvorbereitung
- . Baustelleneinrichtung
- . Messkontrollen, Abstecken
- . Aufmass
- . Abrechnung
- . Zeitwirtschaft
- . Berichtswesen.

Die Mitarbeit soll sich auf mindestens 4 der genannten Arbeitsgebiete erstrecken.

3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Unternehmen, Büros, Gesellschaften, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag)

zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

• Aufgaben der Praxisstelle:

- a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

• Aufgaben der Praktikanten:

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.
Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den

Prof.:
Der Leiter/in des Praktikantenamtes